

# Kann ich die Verbeamtung jetzt vergessen?

**Beitrag von „MrJules“ vom 26. Juli 2020 13:58**

## Valerianus

Genau, man wird auf Schadensersatz verklagt, weil man vor 10 Jahren angeblich durch falsche Behandlung erheblich psychisch geschädigt wurde und das nun zweifelsfrei diagnostiziert werden kann.

Die Psyche des Menschen ist etwas anderes als Chirurgie. Außerdem ist nicht der beklagte Arzt in der Beweispflicht (außer bei schweren Behandlungsfehlern, die man aber auch erst mal nachweisen muss).

Oft geht es in solchen Fällen um Arbeitsunfähigkeit bzw. den Zahlungsanspruch des Versicherten gegenüber der Versicherung. Und auch dort gibt es viele Fälle, wo der Arzt die Akte eben nicht mehr hatte, die die Versicherung hätte von einer Zahlung befreien können (wegen Schädigung vor Versicherungsabschluss).

Dass ein Arzt ausgerechnet wegen angeblich psychischem Schaden nach 10+ Jahren verklagt wird und diese Klage Erfolg hat...Bitte zeigt mir einen Fall. So weit geht meine Fantasie nicht.

## CDL

Ich kann mich da nur auf das beziehen, was ich von Lehrkräften (auch Ausbildern bzw. Mentoren) gehört habe.

Wenn das bei dir (trotz mehrerer Risikofaktoren) geklappt hat, schön. Aber es bleiben trotzdem Risikofaktoren und das hat auch seinen Grund. Denn es ist natürlich nicht Sinn der Sache, jemanden zu verbeamten, damit diese Person dann kurze Zeit später berufsunfähig wird und bis zur Rente irgendwo mit A12/A13 auf Kosten der Allgemeinheit auf anderer Stelle (idR irgendwo in der Verwaltung) durchgeschleppt wird.

Sicher spielt dabei auch eine Rolle, welcher Bedarf in der jeweiligen Schulart herrscht.